



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 12. November 1986

RIEHEN, Webergässchen und Rössligasse, neue Bau- und Strassen-
linien; Plangenehmigungsbeschluss

- :///:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassen-
gesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10050
der Gemeinde Riehen für die neuen Bau- und
Strassenlinien des Webergässchens sowie für
die neue Strassenlinie der Rössligasse auf
der Liegenschaft Rössligasse 20 (Parzelle
A 541⁴) genehmigt. Die im gleichen Plan gelb
punktiierten Strassenlinien werden aufgehoben.
 2. Das Webergässchen und die Rössligasse sind wie
bisher Hauptstrassen (Hauptstrassen im Sinne
des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die
Verkehrsbedeutung). Der Vorgarten der Parzelle
A 541⁴ ist nicht zur Verbreiterung des Weber-
gässchens bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu
publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigen-
tümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

113.1.5